

„Vernetztes Arbeiten“

Arbeitsgruppenprotokoll der 5. Fachtagung zur „Gesellschaftlichen Funktion und Praxis der Schuldnerberatung“ am 14.11.02 in Mainz-Budenheim

Ausgangslage

Angesichts knapper werdender öffentlicher Mittel wird von den Zuwendungsgebern zusehends die Forderung nach einem „vernetzten Arbeiten“ in der Schuldnerberatung laut. Doch so richtig weiß eigentlich niemand, was damit gemeint ist. Vernetztes Arbeiten ist auf mehreren Ebenen denkbar:

- zwischen verschiedenen Schuldnerberatungsstellen, z.B. in Form von Arbeitskreisen, kollegialen Fallsupervisionen
- zwischen Kolleg-/innen verschiedener Schuldnerberatungsstellen im Internet, z.B. durch Nutzung der Homepage des Schuldnerfachberatungszentrums der Universität Mainz oder des Praktikerforums des Forum-Schuldnerberatung
- zwischen der Schuldnerberatung und Mitarbeiter-/innen institutioneller Einrichtungen, z.B. Arbeitsamt, Sozialamt, Jugendamt
- zwischen der Schuldnerberatung und Kolleg-/innen aus anderen Beratungsstellen sozialer Prägung, z.B. Suchtberatung, Obdachlosenhilfe, Bewährungshilfe u.a.m.

In einer Vorstellungsrunde unter den Teilnehmer-/innen wurde deutlich, dass verschiedene Formen vernetzten Arbeiten bei einigen Beratungsstellen bereits angewandt werden. Diese Vernetzungen erfolgen zum Teil aufgrund persönlichen Engagements Einzelner, zum Teil erfolgen sie aber auch koordiniert (z.B. auf Trägerebene oder innerhalb des regionalen Kontextes). Die Teilnehmer-/innen an dieser Arbeitsgruppe waren in unterschiedlichsten Arbeitsfeldern tätig, neben Kolleg-/innen aus spezialisierten Schuldnerberatungsstellen, fanden sich Kolleg-/innen aus anderen sozialen Arbeitsfeldern, aber auch der Vertreter einer Kommune, der sich über andere alternative Konzeptionen in der Schuldnerberatung informieren wollte.

Folgender Arbeitsauftrag wurde den Teilnehmer-/innen der Arbeitsgruppe erteilt:

„Der kommunale Zuwendungsgeber fordert die spezialisierte Schuldnerberatungsstelle vor Ort auf, ein Konzept für die Vernetzung der bestehenden Beratungsangebote in der Region zu erstellen.“

Bevor mit der Erstellung des Konzeptes begonnen werden kann, einigte man sich in der Arbeitsgruppe auf die Klärung folgender Fragen:

1. Welches Ziel soll die Vernetzung verfolgen?
2. Welche Prämissen müssen bei der Ausgestaltung der neuen vernetzten Struktur bedacht werden?
3. Stellt die Vernetzung nur eine zusätzliche Belastung für die Spezialisierte Schuldnerberatung dar oder kann auch eine Entlastung erfolgen?
4. Stärkt oder gefährdet die Vernetzung der Beratungsangebote die Existenz der spezialisierten Schuldnerberatung?

Durch den Arbeitsgruppenleiter wurde in kurzen Zügen die Methode „Crea Space“ vorgestellt, die ihren Ursprung im systemischen Kontext hat und besonders geeignet ist, mit vielen Personen in kurzer Zeit mehrere Fragestellungen zu bearbeiten. Es fanden sich vier sogenannte „Protokollant/-innen“, die sich bereit erklärten, jeweils zu einer der vier oben angeführten Fragen die Ergebnisse zusammenzutragen. Die verbleibenden Teilnehmer/-innen der Arbeitsgruppe „rotierten“ von einem Protokollanten zur nächsten Protokollantin und brachten so ihre Ideen zu der jeweiligen Fragestellung ein. Aufgabe der Protokollant/-innen war es, dafür Sorge zu tragen, dass nichts wiederholt wird, sondern stets neue Überlegungen eingebracht wurden.

Das Ergebnis der Kleingruppenarbeit

Aus den zusammengetragenen Ideen und Überlegungen zu den aufgeworfenen Fragestellungen wurde deutlich, dass die überwiegende Mehrheit der Teilnehmer/-innen einer Vernetzung mit anderen sozialen Beratungsstellen zunächst offen und positiv gegenübersteht. Offensichtlich war jedoch auch, dass die 4 Eingangsfragen weitere Fragen nach sich zogen, deren Beantwortung für die Erstellung eines geeigneten Konzeptes unerlässlich scheinen:

- Welches Ziel verfolgt der Zuwendungsgeber mit der Vernetzung der bestehenden Beratungsangebote?
- Wer profitiert von einer solchen vernetzten Arbeitsstruktur?
- Wie kann es gelingen, dass jeweils eigene Profil der beteiligten Beratungsstellen zu erhalten?
- Führt die „Organisationsfunktion“ der beauftragten Schuldnerberatungsstelle nicht letztendlich dazu, dass die anfallende Arbeit ungleichmäßig unter allen Beratungsstellen verteilt wird?

Welche Vorteile/Erwartungen wurden mit dem „Vernetzten Arbeiten“ verknüpft?

Im Sinne eines Case-Managements werden die **Klient/-innen** „aus einer Hand“ beraten. Ein Beratungstourismus (mit den Schulden zur Schuldnerberatung, mit den Erziehungsproblemen zur Erziehungsberatungsstelle, mit dem Alkoholproblem) entfällt, Doppelberatungen werden vermieden. Hierdurch werden Kapazitäten frei, die letztendlich dazu führen, dass sich in allen Beratungsstellen die Wartezeiten für neu anfragende Ratsuchende verringern. Durch den Zugang über eine andere Beratungsstelle werden die Hemmschwellen im Hinblick auf die Kontaktaufnahme mit einer Schuldnerberatungsstelle gesenkt.

Durch den Austausch und die Zusammenarbeit mit den **Kolleg/-innen** anderer Beratungsstellen wird das soziale Profil der spezialisierten Schuldnerberatung gestärkt. Kolleg/-innen übernehmen Multiplikatorenfunktion. Durch kollegiale Fortbildungen und Fachberatung findet Basiswissen eine größere Verbreitung und es erfolgt eine Sensibilisierung auch für andere sozialarbeiterische Tätigkeitsfelder. Vorbehalte einzelner Beratungsstellen oder Träger von Beratungsstellen können durch die direkte Zusammenarbeit ausgeräumt werden.

Dem **Zuwendungsgeber** kann so der effiziente Einsatz finanzieller Förderung zugesichert werden.

In der **Öffentlichkeit** kann die Arbeit der Beratungsstellen anders dargestellt werden. Sozio-politische Zusammenhänge lassen sich eher aufdecken. In der Abkehr von der Symptom-orientierung hin zu einem gemeinwesenorientierten Ansatz könnten gerade im Bereich der Prävention neue Erfahrungen gesammelt werden.

Welche Nachteile/Befürchtungen wurden mit dem „Vernetzten Arbeiten“ verknüpft?

Angesichts der eh' schon knappen Kapazitäten in den Beratungsstellen würde durch den zeit- und arbeitsintensiven Aufbau einer solchen vernetzten Struktur die Arbeitsbelastung zunächst noch zunehmen.

Durch die knapper werdenden öffentlichen Mittel wird der Konkurrenzkampf zwischen den Trägern sozialer Dienstleistungen (Wohlfahrtsverbände) eher größer werden. Vernetzung erfordert aber Teamgeist.

„Vernetztes Arbeiten“ erfordert eine stete Abstimmung und Fortentwicklung der Konzeption. Erfolgt dies nicht, so besteht die Gefahr eines einseitigen Wissenstransfers. Trotz aller Kooperation ist es wichtig, sich stets zu vergegenwärtigen, dass Vernetzung auch Grenzen hat. Das Wissen um seine eigenen Kompetenzen sowie der Kompetenzen der kooperierenden Kolleg-/innen wird benötigt, um eine Abgrenzung vorzunehmen. Die „Vermischung“ von Kompetenzen im Sinne von „alle machen alles“ bedeutet den Verlust von „Herrschaftswissen“.

Fazit

„Vernetztes Arbeiten?“ – Ja, aber

....nur wenn die hierfür notwendige Zeit für die Erstellung sowie die stete Weiterentwicklung der Konzeption zur Verfügung gestellt wird.

....wenn sichergestellt ist, dass alle „an einem Strang“ ziehen und so etwas wie „Teamgeist“ herrscht.

....wenn der Zuwendungsgeber dieses Modell nicht ausschließlich aus fiskalischen Gründen favorisiert.

Volker Schmidt
Für die Arbeitsgruppe
„Vernetztes Arbeiten“